



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Französische Straße 9-12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT/PROJEKT IV A 7

TEL. +49 (0) 30 18 682-

FAX. +49 (0) 30 18 682-

E-MAIL

DATUM 7. März 2013

BETREFF **ELSTER-Zertifikate bei Umsatzsteuer-Voranmeldungen;
ELSTERSpezial**

BEZUG Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2012

GZ **IV A 7 - O 2355/07/10003**

DOK **2013/0041955**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2012 in dem Sie um Auskunft bitten, warum der Erwerb eines Sicherheitssticks für ELSTERSpezial nur über eine Internetseite möglich ist und ob zur Kostensenkung auch geprüft wurde, den Auftrag an eine andere bzw. mehrere Firmen zu vergeben. Leider war es mir nicht möglich, früher zu antworten. Hierfür bitte ich Sie um Verständnis.

Sowohl Sicherheitssticks als auch Signaturkarten werden nicht von der Finanzverwaltung bzw. vom Verfahren ELSTER vertrieben. Vielmehr werden am Markt verfügbare Sicherheitssticks bzw. Signaturkarten auf Antrag des jeweiligen Herausgebers und unter Berücksichtigung von sicherheitstechnischen Mindeststandards, die vom Verfahren ELSTER durch eine sog. ELSTER-Policy vorgegeben werden, in das Verfahren ELSTER integriert.

Derzeit gibt es unter der Rubrik ELSTERSpezial nur von der Firma REINER – die mit der Firma G&D kooperiert – das Produkt "G&D StarSign USB Token“, das den Anforderungen der ELSTER-Policy genügt. Deshalb kann vom Verfahren ELSTER unter der Rubrik ELSTERSpezial auch nur auf diesen einen Online-Shop verwiesen werden. Aktuell wird

aber der Sicherheitsstick eines zweiten Anbieters auf Konformität zur ELSTER-Policy geprüft. Sobald sicher ist, dass auch dieser Sicherheitsstick den sicherheitstechnischen Mindeststandards des Verfahrens ELSTER entspricht, würde auch hierzu ein entsprechender Verweis auf der ELSTER-Internetseite aufgenommen.

Da ein Sicherheitsstick keinem normalen USB-Stick entspricht, sondern eher vergleichbar mit einer Signaturkarte inklusive Signaturkartenleser ist, kann auch sein Preis nicht mit dem eines handelsüblichen USB-Speichersticks verglichen werden. Hierbei hat die Finanzverwaltung keinen Einfluss auf die Preisbildung durch die jeweiligen Anbieter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beglaubigt